

Bürgeramt Rathaus Neukölln	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Fahrerlaubnis - Neuerteilung beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt Rathaus Neukölln

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Donaustr. 29
12043 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90239-3320

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

- über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und
- telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen. Sie werden über ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen.

Sofern Sie ihren gebuchten Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie,

diesen abzusagen.

Nahverkehr

U-Bahn

U Rathaus Neukölln: U7

Bus

Rathaus Neukölln: 104, 167 Erkstr.: M41

Sonstige Hinweise zum Standort

Bei uns können Sie mit der Giro Card und allen gängigen Kredit- und Debitkarten bezahlen. Kontaktloses Bezahlen mit Girocard und Kreditkrten sowie mit dem Smartphone oder auch der Smartwatch wird akzeptiert.

Telefonische Nachfragen zu Lieferzeiten von Personaldokumenten sind nicht möglich!

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Fahrerlaubnis - Neuerteilung beantragen

Neuerteilung der Fahrerlaubnis nach Entziehung oder nach Verzicht.

Voraussetzungen

- **Der Antrag kann bereits sechs Monate vor Ablauf einer gerichtlichen Sperre gestellt werden.**
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**
- **Hauptwohnsitz in Berlin**
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
- **Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) beantragen bei Neuerteilung der Fahrzeugklassen C und D**
Angehende Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer können bei der Antragstellung der Fahrerlaubnisklassen C und D den notwendigen Fahrerqualifizierungsnachweis mit beantragen. Der FQN dient dem Nachweis der Berufskraftfahrerqualifikation und löst die Eintragung der Schlüsselzahl „95“ im Führerschein ab.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis oder Pass**
- **1 Lichtbild**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
Aktuelles biometrisches Foto
- **falls vorhanden, Unterlagen über die Entziehung der Fahrerlaubnis (z. B. Gerichtsurteil)**
- **Führungszeugnis**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.
- **Sehtestbescheinigung**
Nicht älter als 2 Jahre; Nur für die Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L oder T
- **augenärztliche Untersuchung**
Nicht älter als 2 Jahre; Nur für die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E.
Hinweise zu den Untersuchungen und den Untersuchungsformularen unten als Link
- **ärztliche Untersuchung**
Nicht älter als 1 Jahr; Nur für die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E.
Hinweise zu den Untersuchungen und den Untersuchungsformularen unten als Link
- **Nachweis über Schulung in Erster Hilfe**
Unterweisungen über die " Sofortmaßnahmen am Unfallort" finden seit dem 22.10.2017 keine Anerkennung mehr. Wurde eine Schulung in Erster Hilfe schon einmal gegenüber der Fahrerlaubnisbehörde nachgewiesen, muss die Bescheinigung nicht erneut vorgelegt werden.
- **ggf. Nachweis über Grundqualifikation für Berufskraftfahrer/innen**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330313/>)

Wenn Sie die Fahrerlaubnisklassen C/D neu beantragen und den Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) mit beantragen wollen.

Gebühren

- 221,30 Euro

Ausstellung eines FQN

- 32,50 Euro: Ausstellung eines FQN und Direktversand innerhalb Deutschlands
- 33,60 Euro: Ausstellung eines FQN und Direktversand in EU-Mitgliedsstaaten

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) § 20**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_20.html)

Weiterführende Informationen

- **Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und den Untersuchungsformularen**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbfoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>)
- **Foto-Mustertafel**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
- **Informationen zur Grundqualifikation und Weiterbildung für Fahrer im gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbfoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.268557.php>)
- **Weitere Informationen zur Neuerteilung der Fahrerlaubnis**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbfoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.283201.php>)
- **Informationen zur Schlüsselzahl 197 - "Automatikregelung"**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbfoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.1065486.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis sollte bei einem Berliner Bürgeramt beantragt werden, da die gleichzeitige Beantragung des erforderlichen Führungszeugnisses nur dort möglich ist.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.